Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 24 (1917)

Artikel: Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg
Autor: Kirsch, J.P.
Kapitel: I
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334841

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schriftlicher wie monumentaler Art sind nun gerade für diese Zeit sehr spärlich was unsere Gegenden betrifft. Wir kennen bis ins XII. Jahrhundert kaum von der einen oder andern Kirche des Freiburger Kantons die genauere Zeit ihrer Gründung; eine Stiftungsurkunde gar für eines unserer älteren Gotteshäuser fehlt vollständig. So sind wir für die geschichtliche Untersuchung der ältesten Land- und Pfarrkirchen unseres Gebietes auf die kritische Behandlung der mittelbaren Quellen und auf die Heranziehung von Wahrscheinlichkeitsgründen angewiesen, die sich aus der allgemeinen Lage in religiöser wie in politischer und wirtschaftlicher Beziehung ergeben. Wir werden deshalb zunächst die Gestaltung dieser Verhältnisse seit dem IV. Jahrhundert kurz kennzeichnen, um auf dieser Grundlage die Untersuchung der ältesten Kirchengründungen zu versuchen.

I.

Die Ausbreitung des Christentums in den östlichen Provinzen Galliens wie in den Gebieten der beiden Germaniæ trat in grösserem Masse erst seit dem IV. Jahrhundert hervor. Für eine frühere Zeit müssen wir von jeder ausgedehnteren Bekehrungstätigkeit wie besonders auch von jeder festeren kirchlichen Organisation im Umfange der Civitas Helvetiorum, zu der das Freiburger Land gehörte, absehen. Bei der Neueinteilung des römischen Reiches für die provinziale Verwaltung unter Diokletian war die provincia Maxima Sequanorum gebildet worden, die mehrere grosse gallo-römische Stämme mit ihren Hauptstädten umfasste, nämlich die civitas Vesontiensium mit der Hauptstadt Besançon, die civ. Equestrium mit Nyon (am Genfer See), die civ. Helvetiorum mit Avenches, die civ. Rauracorum mit Augst-Basel. Auf dem Gebiete der Helvetier werden ausser der Hauptstadt Aventicum noch das castrum Vindonissense (Windisch) und das castrum Ebrodunense (Yverdon) als wichtigste

Städte hervorgehoben. Die bedeutendsten Mittelpunkte des römischen Kulturlebens befanden sich an der grossen Strasse, die von Martigny über Vevey nach Avenches, und von hier über Solothurn nach Windisch wie nach Augst führte, sowie an den weiteren Strassen, die von jener abzweigten: von Vevey über Lausanne und Orbe nach Besançon wie von dieser Verkehrsader vom Jura über Yverdon nach Avenches und von Lausanne nach Moudon. Hier finden wir nicht bloss den Hauptort des ganzen Helvetischen Gebietes, Aventicum, an den das heutige Freiburger Land von drei Seiten ganz nahe herankommt, sondern auch die bedeutenden römischen vici (grosse Flecken mit teilweise städtischer Bevölkerung), die an den verschiedenen Hauptstrassen lagen: Vivisco (Vevey), Minodunum (Moudon), und zwischen beiden Viromagus (Bromago), das in der Gegend von Oron oder Promasens zu suchen ist; ferner Lacum Losonne (in der Nähe des heutigen Lausanne), Eburodunum, castrum Ebrodunense (Yverdon), von wo die Strasse, die von Urba (Orbe) kam, nach Avenches führte. Längs des Ostufers des Murtensees ging dann die Hauptstrasse weiter von Avenches über Petenisca oder Petinesca (jetzt Worben oder Bütingen) nach Salodurum (Solothurn). Von diesen Mittelpunkten aus drang der römische Kultureinfluss, getragen von den wirtschaftlichen Beziehungen, in die anstossenden Gebiete ein. Die Bewohner der civitas der Helvetier waren, wie überall in den gallischen Provinzen, Grundbesitzer, Kaufleute, Handwerker und Kolonen, zu denen dann weiter die Verwaltungsbeamten und, in den Grenzgebieten, die Soldaten kamen. Die Römer und die Gallorömer, die grossen Grundbesitz ihr eigen nannten, besonders aber die Kaufleute und die Beamten wohnten in den Städten, sowohl in Avenches selbst wie in den verschiedenen Flecken (castra, vici). Doch werden manche Grundeigentümer auch in ihrer villa, dem Herrenhause auf dem Lande, mitten auf ihren Gütern ihren Wohnsitz gehabt haben. Der landwirtschaft-

liche Betrieb wurde jedoch meistens durch Pächter besorgt, die zum Teil als Grosspächter ihre ausgedehnten und gut eingerichteten ländlichen Wohnungen besassen. Die Landarbeit wurde durch Kolonen ausgeübt, die in mehr oder weniger grosser Anzahl auf den einzelnen Grundbesitzen angesiedelt waren und, jedenfalls zum Teil, im Sklavenverhältnis standen oder an die Scholle gebunden waren. Grössere Gruppen von Häusern freier Bürger gab es, abgesehen von den Städten und Flecken nicht, höchstens lagen mehrere Höfe, die zu einer grossen « villa » gehörten, nahe beieinander. Das ganze Gebiet vom Broyetal und der Gegend der Seen (Neuenburger, Murtener, Bieler See) nach Osten bis an den Fuss der Alpen wies in grösserer oder geringerer Dichte solche Grundherrschaften (villa) auf, die einem einzelnen Besitzer gehörten, Acker- und Weideland, Obstgärten und Waldungen umfassten und etwa der durchschnittlichen Grundfläche einer heutigen Gemeinde entsprachen. Nach den bisher gemachten Funden waren solche « villæ » besonders zahlreich im Tal der Broye, zu beiden Seiten der grossen Strassen, im Gebiete der Seen und in den anstossenden Gegenden; ferner in der Umgegend von Bulle, wo sich mehrere Ansiedlungen befanden. Weniger zahlreich, aber doch überall vorhanden, bestanden solche in regelrechtem Betriebe befindlichen Grossgüter auf der Freiburger Hochebene zwischen Broye und Saane und am linken Saaneufer. Ein grosser Teil des Freiburger Landes, bis an den Fuss der Alpen und zum Teil in den Alpentälern war angebaut worden. Die römischen « villæ » mit ihren zum Teil angebauten Bodenflächen, ihren Wiesen und Wäldern bedeckten einen Teil des Landes zwischen den grossen Strassenzügen im Gebiete der Broye und der Seen bis an die Alpen.

Das römische Kulturleben konnte sich während etwa zwei Jahrhunderten ohne Störung entfalten. Aber seit der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts begannen die Raub- und Verwüstungszüge der Alemannen von jenseits

dem Rheine her, besonders nachdem das dort gelegene Dekumatenland aufgegeben und die Maxima Sequanorum eine Grenzprovinz geworden war. Avenches wurde um 265 in schlimmer Weise heimgesucht und ist nie mehr zu der früheren Blüte gelangt. Auch das ländliche Gebiet hatte viel zu leiden, schon im Laufe des IV., mehr noch in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts, nachdem die Grenzbesatzungen am Rhein zum Teil aufgegeben worden waren. Im Laufe des IV. Jahrhunderts sank das gesamte römische Kulturleben im Gebiete der Helvetier immer mehr hin; die römischen Inschriften hören mit der Zeit Diokletians fast völlig auf; nur einzelne wenige Denkmäler dieser Art an öffentlichen Bauten oder Grabstätten finden sich noch aus der späteren Zeit des IV. Jahrhunderts. Es ist auch bezeichnend, daşs die Ausgrabungen der Reste grosser römischer Landsitze im Freiburger Gebiete fast regelmässig eine gewaltsame Zerstörung durch Feuer bewiesen. Viele von den römischen Grundbesitzern und Kaufleuten werden sich in sicherere Gegenden zurückgezogen haben; der Handel und der Verkehr sanken, da der Gütertransport von und nach Italien aus den von den germanischen Völkern besetzten Gebieten des östlichen Galliens nicht mehr die zum Grossen St. Bernhard führenden Strassen belebte; die Bevölkerung nahm auch infolge der Zerstörungseinfälle der Alemannen stark ab. Obgleich deshalb das Land der Helvetier bis zur Mitte des V. Jahrhunderts in römischem Besitze blieb und auch die römische Verwaltung wenigstens teilweise weiter geführt ward, so schwand doch der Wohlstand und die kulturelle Blüte immer mehr dahin. In der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts nahmen dann die *Burgunder* nach und nach Besitz von dem ganzen Gebiete der alten civitas Helvetiorum bis an die Reuss. Im Jahre 443 in der « Sapaudia », deren Mittelpunkte Genf und Grenoble waren, angesiedelt, dehnten die Burgunder auch nach Norden ihr Gebiet immer mehr aus und nahmen zum Teil die Stelle der früheren römi-

schen Landbesitzer ein [1]. Das hatte für die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenfalls schwerwiegende Folgen; die römische Städtekultur wurde verdrängt durch die von den neuen Besitzern vertretene Landkultur. Die Besetzung des Gebietes war zwar eine friedliche, schränkte aber doch den Einfluss der bisherigen und im Lande zurückgebliebenen römischen und helveto-römischen Besitzer stark ein; die edelfreien Burgunder mit ihren Sippen wurden die herrschende Klasse. Dabei wurde ohne Zweifel ein Teil der Ländereien, besonders die Gebiete der Städte und einzelne grosse, teilweise herrenlose Besitzungen als Königsgut für die königliche Verwaltung in Besitz genommen. Das *erste burgundische Reich,* zu dem die alte civitas der Helvetier und somit das ganze freiburgische Gebiet gehörte, erlag den Angriffen der Franken bereits im Jahre 534. So kam die ganze Westschweiz und bald auch der übrige, von den Alemannen besetzte Landesteil an das *Reich der Franken.* Bei der Teilung von 561 fiel Burgundien an König Guntram, der in Orléans seine Residenz hatte. Von 534 an teilte das burgundische Gebiet die Schicksale und die ganze Entwicklung der fränkischen Reiche, zunächst unter den Merowingern (bis 752) und dann unter den Karolingern (von 752 bis 887). Es war dies eine für die kirchliche Entwicklung in allen gallischen Ländern wichtige Zeit. Mit dem Jahre 888, nach dem Aufhören der karolingischen Epoche, entstand das *zweite burgundische Reich,* zu dem der grösste Teil des ehemals von den Burgundern besetzten Gebietes der westlichen und südwestlichen Schweiz gehörte. Die nordöstliche Grenze wurde durch die Aare gebildet, da im Laufe der Zeit die Alemannen das Land zwischen Reuss und Aare besetzt hatten und allmählich noch weiter vordrangen, bis zur heutigen Sprachgrenze im Kanton Freiburg. Während der Zeit dieses burgun-

---

[1] Vgl. bes. P. - Edm. *Martin,* Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne. Genève 1910.

dischen Reiches, die bis 1032 dauerte, bildete der Landadel seinen Einfluss aus; es enstand die Epoche der Lehnsherrschaften, die auch in kirchlicher Beziehung ihre besondern Merkmale offenbarte.

So zerfällt auch für die Geschichte des kirchlichen Lebens und der Ausbildung fester kirchlicher Einrichtungen die Zeitperiode, die wir als diejenige der Anfänge und der ersten Ausgestaltung bezeichnen können, in *vier Epochen*: 1. Die *römische Zeit,* die für unseren Zweck bis etwa 450 dauert; 2. Die Zeit des *ersten burgundischen Reiches*, von etwa 450 bis 534; 3. Die Zeit der *fränkischen Herrschaft*, von 534 bis 887; 4. Das *zweite burgundische Reich,* von 888 bis 1032.

Es ist nun unsere Aufgabe zu untersuchen, in wie weit wir die Anfänge und die Entwicklung von *Landkirchen*, die sich zu *Pfarrkirchen* gestalteten, auf dem Gebiete des heutigen Kantons Freiburg während dieser Periode feststellen können.

II.

Die Anfänge des Christentums im Gebiete der civitas Helvetiorum fallen ohne Zweifel in die römische Epoche. Ein stärkeres Anwachsen der Zahl von Bekennern des christlichen Glaubens trat mit dem IV. Jahrhundert ein. Das Sinken der römischen Kultur, der Verfall des Handels und Verkehrs mit seinen Folgen für die städtischen Ansiedlungen und die hauptsächlichsten Mittelpunkte römischen Lebens überhaupt unterstützten die gesetzlichen Massnahmen der christlich-römischen Kaiser gegen das Heidentum und den heidnischen Kultus. Um das Jahr 400 hatte das *offizielle* römisch-gallische Heidentum wohl auch in unseren Gebieten seinen Bestand verloren. Das konstantinische Monogramm Christi, begleitet von den symbolischen Buchstaben *A* und *Ω*, auf der Inschrift eines öffentlichen Gebäudes im Wallis aus dem Jahre 377, das vom Präses Pontius Asclepiodotus wiederhergestellt wur-